

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Esfenbartschen Erben.

Große Bollweberstraße No. 554.

No. 32. Freitag, den 21. April 1815.

An die Einwohner der mit der Preussischen Monarchie vereinigten Rhein-Länder.

Als Ich dem einmüthigen Beschlusse der zum Congreß versammelten Mächte, durch welchen ein großer Theil der Deutschen Provinzen des linken Rhein-Ufers Meinen Staaten einverleibt wird, Meine Zustimmung gab, ließ Ich die gefährvolle Lage dieser Grenzlände des deutschen Reichs, und die schwere Pflicht ihrer Verteidigung, nicht unerwogen. Aber die höhere Rücksicht auf das gesammte Vaterland, entschied Meinen Entschluß. Diese deutschen Umländer müssen mit Deutschland vereinigt bleiben; sie können nicht einem andern Reich angehören, dem sie durch Sprach, durch Sitten, durch Gewohnheiten, durch Gesetze, fremde sind. Sie sind die Vermäuer der Freiheit u. Unabhängigkeit Deutschlands, und Preußen, dessen Selbstständigkeit seit ihrem Verfall hat bedroht war, hat eben so sehr die Pflicht, als den ehrenvollen Anspruch erworben, sie zu beschützen und für sie zu wachen. Dieses erwog Ich, und auch, daß Ich Meinen Vätern ein treues, männliches, deutsches Volk verbrüdere, welches alle Gefahren freudig mit ihnen theilen wird, um seine Freiheit, so wie sie und mit ihnen in entscheidenden Tagen zu behaupten. So habe Ich denn im Vertrauen auf Gott und auf die Treue und den Muth Meines Volks, diese Rhein-Länder in Besitz genommen und mit der Preussischen Krone vereinigt.

Und so, Ihr Einwohner dieser Länder, trete Ich jetzt mit Vertrauen unter Euch, gebe Euch Eurem deutschen Vaterlande, einem alten deutschen Fürstenthume wider und nenne Euch Preußen! Kommt Mir mit redlicher, treuer und beharrlicher Anhänglichkeit entgegen.

Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen. Eure Religion, das heiligste, was dem Menschen anheißt, werde Ich ehren und schützen. Ihre Diener werde Ich auch in ihrer äußeren Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten.

Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichtes für Eure Kinder herstellen, die unter den Bedrückungen der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt wurden. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungs-Anstalten für Eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten.

Ich weiß, welche Opfer und Anstrengungen der fortwährende Kriegszustand Euch gekostet. Die Verhältnisse der Zeit gestatten nicht, sie noch mehr zu mildern, als geschehen ist. Aber Ihr müßt es nicht vergessen, daß der größte Theil dieser Kosten noch aus der früheren Verbindung mit Frankreich hervorging, daß die Losreißung von Frankreich nicht ohne die unvermeidlichen Beschwerden und Analle des Krieges erfolgen konnte, und daß sie noch weniger war, wenn Ihr Euch und Eure Kinder in Sprache Sitten und Gesinnungen deutsch erhalten wolltet.

Ich werde durch eine regelmäßige Verwaltung des Landes ein Gewerbeleiß Eurer Städte und Eurer Dörfer erhalten und beleben. Die veränderten Verhältnisse werden einn Theil Eurer Fabrikate den bisherigen Absatz entziehen. Ich werde, wenn der Friede vollkommen hergestellt ist, neue Quellen für ihn zu eröffnen bemüht sein.

Ich erbe Euch nicht durch die öffentlichen Abgaben bedrückt. Die Steuern sollen mit Eurer Zustimmung regulirt und festgesetzt werden, nach einem allgemeinen, auch für Meine übrigen Staaten zu entwerfenden Plan.

Die Militair-Verfassung wird, wie in Meiner ganzen Monarchie, nur auf die Verteidigung des Vaterlandes gerichtet seyn, und durch die Organisation einer allgemeinen Landwehr werde Ich in Friedenszeiten dem Lande die Kosten der Unterhaltung eines größeren stehenden Heeres ersparen.

Im Kriege muß zu den Waffen greifen, wer sie zu tragen fähig ist. Ich darf Euch hiezu nicht aufrufen. Jeder von Euch kennt seine Pflicht für das Vaterland und für die Ehre.

Der Krieg broht Euren Grenzen. Um ihn zu entfernen, werde Ich allerdings augenblickliche Anstrengungen von Euch fordern. Ich werde einen Theil meines kriegstüchtigen Heeres aus Eurer Mitte wählen, die Landwehr aufstellen, und den Landsturm einrichten lassen, wenn die Nähe der Gefahr es erfordern sollte. Aber gemeinschaftlich mit meinem tapfern Heer, mit meinen andern Völkern vereinigt, werdet Ihr den Feind Eures Vaterlandes besiegen und Theil nehmen an dem Ruhm, die Freiheit und Unabhängigkeit des deutschen Reichs auf lange Jahrhunderte dauernd gegründet zu haben.

Wien, den 5ten April 1815.

(Orig.) Friedrich Wilhelm.

Magdeburg, vom 12. April.

Gestern gegen Mittag traf der Königl. Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt Durchl. von Berlin kommend, unter Abfeuerung der Kanonen hier ein. Kaum hatte der Wagen des ehrwürdigen Helden das Thor unserer Stadt erreicht, als die freiwilligen Jäger — fast lauter Söhne der Stadt, die mit ihm in den beginnenden Kampf gegen den Unterdrücker der Menschheit ziehen wollen, — so wie eine Menge von hiesigen Einwohnern sogleich die Pferde abspannten und den Wagen, unter dem lautesten unaufhörlichen Jubelruf, bis zu dem am entgegengelegtesten Thore der Stadt liegenden Hause des Kaufmanns Hrn. Siegfried, in welchem Se. Du schlaucht auch die mal ihr Absteigequartier nahmen, wie im Fluge zogen. Nach einem kurzen Aufenthalt setzte der Fürst, bey dem wiederholten Freudenruf der versammelten Menge, die Reise über Halberstadt nach dem Rheine zur Armee weiter fort, die er zu neuen Siegen leiten und mit frischen Lorbeeren geschmückt, bald wieder ins geliebte Vaterland zurückführen wird.

Dresden, den 3. April.

In Wien einging folgende Liste der gegen Frankreich marschirenden Truppen nämlich: 225,000 Russen, 250,000 Oesterreicher, 110,000 Preußen, 100,000 Hannoveraner, Hessen, Holländer, Engländer, 15,000 Sachsen, 40,000 Baiern, 12,000 Württemberger, 10,000 Badener, 20,000 der übrigen Deutschen Fürsten, zusammen 822,000 Mann.

Wien, vom 5. April.

Ehegestern, den 2ten dieses, waren die Birken von Ancona kommenden Nachrichten, wo sich Murat in Person befand, sehr angenehmen Inhalts, und auch jene hier befindlichen Unterhändler hatten officiell angezeigt, daß sie bevollmächtigt seyen, den hohen allirten Mächten zu erklären, daß der König, ihr Herr, sogleich mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen werde, wenn man ihrer Seite um seine Staaten, so wie sie in früheren Traktaten festgesetzt worden, garantiren wolle. Dieser Vorschlag fand eine gute Aufnahme, und sogleich eilten mehrere Couriere von hier nach Berlin und andern Höfen, um diese Wendung der Unterhandlungen zu melden.

Heute enthalten indeß die Briefe aus Rom und Mailand große Besorgnisse, weil der Papst und der Großherzog von Toskana ihre Residenzen verlassen, am 31. März bereits durch Mailand gekommen waren. Es erwartete man nach Venedig. Viele unterrichtete Staatsmänner glaubten jedoch, daß die Abreise des Papstes und des Großherzogs von Toskana nur eine Vorsichtmaßregel gewesen, die allerdings durch die drohende Stellung von Murat veranlaßt worden, ohne daß jedoch solchen Feindseligkeiten Statt gehabt hätten. Da die Unterhandlungen zwischen Wien und Ancona noch immer fortgesetzt

werden, und man auch auf dem kürzesten Wege noch keine Nachricht von dem wirklichen Ausbruche der Feindseligkeiten hat, so kann man vorläufig die unangenehmen Besorgnisse aus Italien entweder als ungegründet, oder doch als höchst übertrieben ansehen, so wie denn auch überhaupt die Kriegsmacht von Murat ungemein übertrieben wird. Die Neapolitaner sind ihm noch immer nicht ganz ergeben, und wenn er sich in einem feindlichen Zustand mit den Allirten setzte, so würde er gezwungen seyn, in den Städten Besatzungen zurück zu lassen und die Küsten schiff zu beschützen, wodurch seine aktive Armee sehr geschwächt werden, und auf den Ruin, zu welchem sie jetzt ist, geführt werden würde, zu führen würde.

Die Küstungen werden sehr eifrig betrieben und von allen Seiten marschiren die Truppen unaufhaltsam vorwärts. Preußen geht mit dem herrlichsten Beispiel voran; der kriegerische Geist, der das ganze Volk durchdringt, gewährt einen erhebenden Anblick. Die Regierung trifft die kräftigsten und zweckmäßigsten Maßregeln. Der Staatskanzler ist unermüdet beschäftigt. Der Kriegsminister, General von Bogen, wird, dem Vernehmen nach, in der Folge bey dem Könige bleiben.

In der Oesterreichischen Armee wird ein großes Avancement vorgenommen werden. Als ein erfreuliches Zeichen des Geistes, der die Regierung befeuert, sieht man die seit 1809 nicht statt gehabte Anstellung mehrerer Erberzöge bey der Armee an; die Truppen lieben die Anführung dieser edlen Erbsprossen des glorreichen Herrscherstammes, und besonders hat der tapfere Erberzog Carl die größte Anhänglichkeit bey der ganzen Armee.

Die vielen wichtigen Verabredungen, welche unter dem hohen Souverain selbst statt finden, sind Ursache, daß der Kaiser von Rußland seine vorgehabte Reise nach Prag aufgeben wird, um seine Versammlung in der durchdringende Eile gebotenen Maßregeln zu veranlassen. Gleich Anfangs, als man die Landung von Bonaparte's in Frankreich hier erfuhr, sagte der Kaiser Alexander die bedrückenden Worte: Die Sache ist geringfügig, wenn wir sie nicht als aeriosfügig betrachten.

Der Erberzog Carl wird nun bestimmt Ende dieser Woche nach Mainz abreisen; noch vor ihm geht der Kronprinz von Württemberg von hier ab, um den Oberbefehl über ein ansehnliches Truppen-Corps von Oesterreichern, Württembergern und Hessen zu übernehmen.

Die Abmachung der bairischen Angelegenheiten ist gänzlich im Reinen, und soll heute unterschrieben werden.

Wien, vom 12. April.

Krieges, Anfang.

So eben aus Rom und Mailand einlaufenden Nachrichten zufolge, hatte der König von Neapel, nachdem ihm der freie Durchzug durch die päpstlichen Staaten verweigert worden, dennoch am 22. März das römische Gebiet gewaltsam überschritten, und war mit seiner Hauptmacht aus den Mächten gegen die Legationen vorgerückt. Er fing die Feindseligkeiten gegen die in dieser Gegend aufgestellten k. k. Truppen damit an, daß er sie am 30. v. M. bei Cesena angriff.

Den neuesten Berichten zufolge hat der F. M. L. Freiherr von Bianchi dem Könige von Neapel am 4. d. M. am Vauvo ein glückliches Gefecht geliefert, wobei der neapolitanische General Silangieri schwer verwundet, und 200 Gefangene in unsere Hände fielen.

Allen von den Ufern des Rheins, aus der Schweiz und aus Italien einlaufenden Nachrichten zufolge, verstärkt sich täglich die Königl. Partei in den südlichen

und westlichen Provinzen Frankreichs. Mehrere Berichte sprechen auch von ernsthaften Austritten, welche in Paris zwischen den Einwohnern und Soldaten täglich Statt finden. Bonaparte soll sich zu ganz eigenen Vorsichtsmaßregeln in den Tuilleries bewegen gefunden haben.

Lille, vom 3. April.

Hier treffen viele Franzosen ein, welche früher in Civil- oder Militär-Diensten in Belgien standen, die aber jetzt von dem Könige der vereinigten Niederlande zurückgeschickt werden. Es kommen viele Ueberläufer zu uns. In Tournay sind die Thore geschlossen, gerade als wenn sie belagert wäre.

Hier sind zwei Regimenter und ein Artillerie-Train angekommen. Auf den Gräben bemerkt man keine Truppen-Bewegungen.

Strassburg, Abends, vom 5. April.

Telegraphische Depesche von Paris, vom 5. April. Bordeaux hat die dreifarbige Fahne aufgesteckt. General Clausel ist am 2. dieses Monats, ohne einen Schuß zu thun, daselbst eingedrückt. Die Frau Herzogin von Angoulême hat sich in Pouillac eingeschifft.

Neue telegraphische Depesche aus Paris vom 5ten April, die bey einbrechender Nacht in Strassburg ankam.

Der Kriegsminister an den General-Lieutenant, Commandanten der 5ten Militär-Division: „Seitdem General Clausel in Bordeaux eingedrückt ist, erhielt man Nachrichten aus den Departements der 10ten und 11ten Militär-Division. Die Nationalfahne weht in Perpignan und an der ganzen Spanischen Gränze.“

Paris, vom 7. April.

Der heutige Moniteur enthält Folgendes aus

Lyon, vom 4. April.

Die Nationalgarde von Grenoble und überhaupt vom ganzen Departement hat in den Waffen gegriffen, um sich gegen die Angriffe der Marseiller zu vertheidigen, die 1500 Mann stark unter der Anführung des Generals Ennouf, und unterstützt von zwei Linien-Regimentern, unter den Befehlen des Generals Gardanne, bis Eiferern vorgeedrückt waren.

Der General Chabert setzte sich mit den Nationalgarden von Grenoble, Vizille, Mure &c. in March. Als er bei dem 55ten Regiment ankam, hatte er eine Unterredung mit dem General Gardanne, und die Rat von 1. garden unterhielten sich mit den Linien-truppen, welche sogleich die dreifarbige Kokarde aufstreckten. Das 3. te Regiment folgte zwei Tage später denselben Beispiele, worauf die Marseiller eiligt davon flohen.

Während dieses vorging, hatte eine andere Colonne, bei der sich auch das 10te Linien-Infanterie-Regiment befand, unter der Anführung des Herzogs von Angoulême, ihre Richtung nach Montelimart genommen. Man zog daselbst die Sturmbocke an, und der General Debelle vereinigte sogleich 600 Nationalgarden, um sie den Rebellen entgegen zu setzen. Es erfolgte ein Gefecht, worin letztere 30 Tode und Verwundete hatten. In demselben Augenblicke ging ein Bataillon vom 10ten Regiment, in welches man Freiwillige in der Uniform der Linien-truppen gesteckt hatte, unter den Befehlen des Majors Dambrugeac über die Brücke, und pflanzte die dreifarbige Fahne auf. Die Nationalgarde ging brüderlich auf daselbe zu, als die Verräther plötzlich die weiße Fahne wieder ansetzten, und eine volle Ladung gaben. Einige wenige Nationalgarden wurden dadurch verwundet. Allein man war einmal über die Brücke, und dieser Mein-

eid gewährte den Rebellen einen augenblicklichen Vortheil, und sie zogen hierauf in Valence ein.

Da der General Grouchy von diesem Ereignisse Kenntniss erhielt, so ließ er sogleich Nationalgarden u. das 6te leichte Infanterie-Regiment unter den Befehlen des General-Lieutenants Piré ausrücken. Der General Lasalle marschirte ihnen mit einer Colonne Nationalgarden über St. Marcelin in die Flanke. Als der Herzog von Angoulême diese Anstalten sah, zog er sich von Valence wieder nach Montelimart zurück. Der General Grouchy hat jetzt selbst das Commando übernommen, um der Empörung der Marseiller ein Ende zu machen.

In den verschiedenen bisher statt gebachten Gefechten haben die Rebellen ungefähr 60 Mann verloren. Wir hatten nur 4 Verwundete.

Die zu Lyon eingeschifften Truppen waren noch nicht ins G. gefcht gekommen.

Alle diese Details sind aus den Berichten der Generale Lasalle, Chabot, Gardanne und Desfairs, so wie aus den mündlichen Aussagen des so eben in Paris angekommenen Generals Rosfoliant gezogen.

Die Kommunikation, welche zwischen Cahors u. Paris einige Zeit unterbrochen war, ist wieder hergestellt.

Alle Versuche der Royalisten, den General-Lieutenant d'Arcau zu verführen, um ihnen die Citadelle von Perpignan zu übergeben, sind gescheitert.

Ueber die Vorfälle zu Bordeaux enthält der Moniteur noch Folgendes:

Das Feuer, welches die Herzogin von Angoulême in dieser Stadt angezündet hatte, war bei der Erscheinung des Generals Clausel noch nicht in aller Herzen erstickt. In der Nationalgarde, welche überhaupt genommen sich mit Klugheit betrug, befanden sich jedoch wüthende Menschen aus dem niedrigsten Pöbel, die nur mit vielem Gelde angeworben waren, und nur auf Wänderungen ausgingen. Da ihre Hoffnung durch die andern Nationalgarden getäuscht worden, so schossen sie auf die Compagnie des Herrn Tropion. Die Nationalgarden antworteten auf dieselbe Weise, und schlugen den Angriff zurück. Allein der Capitain Tropion war getödtet worden. Er wird allgemein bedauert.

Die Herzogin von Angoulême schiffte sich auf einer Englischen Fregatte ein. Der Maire Lynch hat die Fasse mitgenommen. Die Royalisten trugen grüne Bänder. Zwischen ihnen und den Bonapartisten fiel die gestrige Füstlade vor.

Der General Clausel hat hier die Proklamationen und mehrere Verordnungen von Bonaparte anschlagen lassen. Auch hat er versprochen, daß alles Vergangene vergessen solle, und Niemand deswegen zur Rechenschaft gezogen werden könne.

Das heutige Journal de Paris enthält folgendes Decret, welches Bonaparte schon den 12ten März zu Lyon erlassen hat.

In Ermägung, daß mehrere Individuen uns und das Reich verrathen, die Fremden herbeigerufen, beunruhigt, und zum Umsturz des Kaiserl. Throns beigetragen haben, so decretiren wir:

„Es wird eine allgemeine Amnestie für alle Vergehen und für alle Personen vom Civil- oder Militärsstande bewilligt.

Davon sind jedoch ausgenommen: die Herren Lynch, De la Roche-Jacquelin, de Vitrolles, Alexis de Mollès, der Herzog von Ragusa, Sophie de la Rochefaucault, Bourienne, Bellart, der Prinz von Benevent, Graf Weurz-

monsthe, Graf Jaucourt, der Herzog von Dalberg, und der Abt Montequion.

Daß es in der Vendée nicht so ruhig ist, als der Moniteur bisher behaupten wollte, beweist nachstehender Tagesbefehl, welchen der General Caffarelli am 23. März zu Rennes ertieß: „1. Wer die alten Benennungen der Chouans, Wendeer-Männer etc. öffentlich wieder gebräucht, um das Volk gegen jemanden aufzureizen oder um Privathasse auszufüttern, soll als Störer der öffentlichen Ruhe betrachtet werden. 2. Wer thut, was vorgiebt, daß er mit Aufträgen der Bourbons oder ihrer Agenten versehen sey, Proclamationen oder andere Schriften in ihrem Namen in Umlauf setzt, Anwerbungen zu bewerkstelligen trachtet, auf dem Lande beschaffen zu bewerkstelligen Waffsen oder Kriegsvorrath aufsamlet, soll verhaftet und auf den Strich aus dem Hauptort der Militär-Division gebracht werden, um daselbst nach dem Staat-Gesetzbuche gerichtet zu werden. 3. Die öffentlichen Beamten, welche so schnell, ohne Verzug, ihren Posten zu verlassen, sind gehalten, binnen 24 Stunden nach der Verkündigung dieses Tagesbefehls dahin zurückzukehren, bei Strafe, als Rebellen verfolgt und bestraft zu werden. 4. Die Entfänger, welchen Befehle zu Geld-Ablieferungen im Namen der Bourbons oder ihrer Agenten ausgekommen sind oder noch zukommen sollten, sollen, wenn sie nicht sofort der Oberbehörde die Anzeige davon machen, oder mündlich Gelder darauf abliefern, als Rebellen verfolgt und bestraft werden.“

Nach allen diesem kann wohl kein Zweifel mehr obwalten, daß sich unter dem Volke in Frankreich eine Parthei zu Gunsten des Königs gebildet hat, die wirklich ein großes Gewicht gegen Napoleon in die Waagschale legt.

Bermischte Nachrichten.

Die Herzogin von Angoulême war am 25ten noch in Bordeaux.

Es ist gewiß, daß Schweden bedeutende Küstungen, sowohl zu Wasser als zu Lande macht. Die Scheerenflotte wird in den besten Stand gesetzt, indem sie doch zum Transport von Truppen, die, wie es heißt, nach Holland abgehen dürften, nicht geeignet ist.

In Lübeck werden über See die Russischen Gardien erwartet.

Dem Vernehmen nach tritt auch Schweden den Maasregeln bei, welche die hohen allirten Mächte unter den jetzigen Umständen gemeinschaftlich für nothwendig halten.

Neueste Nachrichten.

Vom Oberrhein, vom 12. April.

In Frankreich verbreitet man jetzt das Gerücht: Bonaparte würde die Kaisermürde niederlegen und sich zu dem ersten, und Carnot und Lebrun zu den beiden andern Consuls ernennen lassen!

Amsterdam, den 12ten April.

Man sieht nun in kurzen wichtigen Ereignissen entgegen, da nach Privatnachrichten aus Brabant die Feindseligkeiten erster Tage angehen dürften.

Brüssel, vom 10. April.

Wie man berichtet, wird Lord Wellington nächstens im Namen aller Allirten ein Manifest an die französische Nation erlassen, wodurch ihr eine gewisse Frist bestimmt wird, Bonaparte auszuliefern und sich eine gesetzmäßige Regierung zu erwählen. Nach Ablauf dieser Frist dürften die Feindseligkeiten von allen Seiten ihren Anfang nehmen.

Brüssel, den 12ten April.

Viele französische Offiziere und Soldaten verlassen ihr Vaterland, um sich unter die Fahnen Ludwigs XVIII. zu begeben.

Ein von Bonaparte nach Stockholm abgeschickter Courier keiferte am 2ten hier durch, wo man ihn ruhig passieren ließ. Zu Lüttich ist er aber angehalten worden.

Paris, den 5ten April.

Dudinet ihren Abschied verlangt und erhalten haben.

Von, vom 7. April.

Der Prinz von Eblingen (Massena) war noch immer in Marseille. Er nahm mit den unter seinen Befehl stehenden Türken an nichts Antheil.

Aus einem aufseherischen Briefe des Prinzen Laval Montmorency, Minister von Ludwig XVIII. am Königl. Spanischen Hofe, ersieht man, daß schon 12000 Spanier den Befehl erhalten, nach der Französischen Grenze zu marschiren.

Das Reich der Jacobiner wird schon in sich uneins. Bonaparte ist zu früh aus seiner Rolle gefallen. Gegen die Abrede hat er sich eingeke, ihm sonst allzu gefährliche Gewaltstreichs erlaubt und mehrere der angesehensten Richter des obersten Gerichtshofes angesetzt. Carnot, Fouché und Rél haben dagegen Vorstellungen gemacht, die nicht aufgenommen worden sind, und es soll bei dieser Gelegenheit zu einem heftigen Wortwechsel gekommen seyn.

Vittorio, vom 24. März.

Erit kurzem bemerkt man in Vicoenza mehrere Truppenbewegungen, welche durch die Rückkehr von Bonaparte in Frankreich veranlaßt zu seyn scheinen.

London, den 7ten April.

Der Marquis von Lansdowne warf die Frage auf, ob die Allirten sich verpflichtet hätten, die Regierung der Bourbons aufrecht zu erhalten. Lord Liverpool antwortete hierauf, daß eine solche Verpflichtung durch keinen Artikel festgesetzt worden.

Wien, vom 10. April.

Es ist merkwürdig, daß Murat, obgleich er die Feindseligkeiten gegen uns angefangen, und davon dem hiesigen Hofe durch ein Schreiben aus Ancona vom 27. März Kenntniß giebt, zugleich sich muerdings erdietet, zu den Bedingungen, die er schon früher dem Conarasse durch seine hiesigen Bevollmächtigten Campochiaro und Carlati mittheilt, der Allianz gegen Bonaparte beizutreten zu wollen, so wie dieses dieselben Bevollmächtigten am 28. März feierlich erklärt hatten. Der plötzliche Ausbruch der Feindseligkeiten muß daher der übertriebenen Eiferigkeit und der unbesonnenen Hitze Murats zugeschrieben werden, der nicht einmal die Antwort seiner Minister auf die Vorschläge, die er ihnen auftrug, an den Conarass gelangen zu lassen, abwartete, sondern auf die ungünstigsten Mittheilungen, die ihm ein früherer Oesterreichischer Courier brachte, soalkich zu den Waffen griff. Man ist daher jetzt sehr begierig zu erfahren, ob Murat die von seinen Bevollmächtigten mit den Allirten geschlossene Convention genehmigen werde, welches um so wahrscheinlicher ist, da noch am 6ten, die ses ungeschroter der ausgebrochenen Feindseligkeiten, dieselben Bevollmächtigten, im Namen Murats, dem Fürsten Metternich erklärten, daß wenn man ihren Herrn als König von Neapel anerkennen wolle, er mit den Allirten auch jetzt noch gemeinsame Sache machen werde.

Der ehemalige Kaiser, Prinz Eugene, wird sich während des Krieges in Bayreuth aufhalten.

(Kasse der Börsehalle.)

Bücher-Anzeige.

In der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Göttingen und Berlin ist zu haben:

Sitten, Gebräuche und Trachten

der Osmanen.

einem Abriß der osmanischen Geschichte

von A. L. Castellan.

Die Erläuterungen aus morgenländischen Schriften von Herrn Vanglès. Aus dem Französischen übersetzt. 3 Theile. Mit 72 Kupfern. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.

Preis: Schreibpapier mit sehr sauber illuminirten Kupfern 8 Rthlr. — Schreibpapier mit schwarzen Kupfern 5 Rthlr.

Die Türkei enthält die schönsten und berühmtesten Länder der Erde, und in denselben haufen Völker, von Sitten und Gebräuche, Denkart und Handelsweise unter uns nur noch unvollständig bekannt ist. Und welche große Rolle hab'n die Türken nicht sonst auf der Schaubühne der Welt mit Geräusch und Glanz erscheinen werden? Herr Castellan, der Verfasser dieses Werks, ist selbst in der Türkei gewesen, und liefert in demselben ein Gemälde von den Einwohnern dieses großen Reichs, das eben so sprechend als anziehend ist, und uns mit den Sitten der Lebensart und Denkungsweise der Türken, Armanier, Griechen, Syrer, Araber, Drusen, Armanen und noch mehrerer anderer Völkerschaften dieser Länder vertraut macht. Das Buch ist lebhaft geschrieben; die Schilderungen sind anschaulich und die Nationen in ihren verschiedenen Trachten, die Gebräuche in ihren Sonderbarkeiten, die Gewerbe in ihren Eigenthümlichkeiten durch Kupfer veranschaulicht. Bis jetzt haben wir noch kein Werk, das eine so vollständige, anziehende und belehrende Darstellung des Geistigen und Körperlichen der Bewohner des türkischen Reichs liefert, als dies Buch, das mit Recht in den Händen aller wissbegierigen Leser zu seyn verdient.

Anzeigen.

Wegen meiner unerwartet salennigen Abreise von hier, empfehle ich mich hiedurch dem geehrten Andenken meiner verehrten Freunde und Bekannten. Göttingen den 16. April 1815. Carl Koch junior.

Ein hiesiger oder auswärtiger Handlungsdiener, welcher durch Verhältnisse vom Militair befreit ist und eine gute Hand schreibt, kann auf einem Comptoir sogleich placirt werden. Das Nähere hierüber bey Carl Biancone & Comp.

In einer, mit Comptoirgeschäften verbundenen, Materialhandlung kann ein sehr inn, der mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, sogleich sein Unterkommen finden. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Zu allen Expeditionen und Commissions-Geschäften auf Hier, welche ich zur Zufriedenheit meiner Freunde stets mit Treue und Fleiß auszurichten bemüht gewesen bin, empfehle ich mich sowohl im allgemeinen als auch dem Andenken derselben. Cassin den 17ten April 1815. W. Phil. Olivier.

Todesfälle.

Den 1ten dieses Monats wurde uns unser einziger Sohn, Alexander Anton Andmig, in einem Alter von 13 Monaten durch den Tod entzogen. Vollkommen den 8. April 1815. Semge, Friederich Semge, Geichte-Aff. so. geb. Verba.

Das heute Nachmittag um 5 Uhr nach einem zehntägigen Krankenlager an Mierostichlage erfolgte Hinüberichlung mern des Kaufmanns und Senators Dan. Fr. Weinreich, unsers geliebten Vaters und zärtlichen Vaters, im 68ten Jahre seines Alters, welchen unter Verbitung der Heilsleids ereignungen ihren theilnehmenden Freunden und Verwandten ganz ergebens. Göttingen den 1ten April 1815. Die hinterbliebene Witwe, Kinder und Schwiegersohn.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige verbleibe ich nicht hiemit bekannt zu machen: daß die Handlung des Vaters fortwährend durch seine Veränderung erlaubet, sondern von mir vorläufig unter der seitherigen Firma von D. Fr. Weinreich, bis ich ein Anderes darüber mittheilen werde, fortgesetzt wird; daher ich denn auch mir das meinem sel. Vorne gezeichnete Vertrauen nicht zu entleiden bitte. Göttingen den 12. April 1815.

Sophie Doroth. Weinreich, geborne Wegner.

Meine gute Frau, geborne Doroth. Nicolai, mit der ich 39 Jahr in der glücklichsten Ehe lebte, starb gestern Abend, nachdem sie nur 3 Tage krank gewesen war, an einem hiesigen jüngsten Tochter, Albertine, den ich ebenfalls noch bemerke, hat viel zu ihrem schnellen Tode beigetragen. Wie groß und gerecht mein Schmerz ist, wird jeder meiner Freunde, denen diese Anzeige gewidmet ist, mit mir fühlen, deshalb ich alle Beileidsbezeugung ergebens verbitte. Göttingen am 16. April 1815. Rohlach, Regiments-Chirurgus.

Meinen Verwandten und Freunden zeige ich den Tod meiner guten Frau, Sophie Elisabeth geborne Luden, dorff, unter Verbitung der Heilsleids-Bezeugungen, hiet mit ergebens an; sie starb den 1sten April Nachmittags gleich nach 2 Uhr; so sanft wie ihr Leben, war ihr Tod! Drei Kinder trauern mit mir an ihrem Grabe. Wellmann, Kammerey-Controllleur.

Das von der Verstorbenen geführte Geschäft des hiesigen Kunst- und Industrie-Magazins, wird unter dem bisherigen Verstand des Herrn Schröder und unter dem Namen Sophie Wellmann, durch meine Tochter nach wie vor fortgesetzt werden. Wellmann, Kammerey-Controllleur.

Publicandum.

Aus dem Regenswürthigen Postrevisiere sollen zur Helzung der Geschäftsnummer der Königl. Regierung und des

Königl. Ober-Landesgerichtes hieselbst für den nächstkommenden Winter "Dreihundert Klafter" kleinen Holz angefahren, und die Anfuhr aus der Forst bis zur Ziegenorthschen Wasser-Ablage und von da ins Haff bis zu dem, zum Einladen des Holzes bestimmten Fahrzeugen an den Mindestfordernden verbunden werden. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Anfuhr übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, bey der unterzeichneten Königl. Regierung binnen 14 Tagen ihre Bedingungen einzureichen, wofür sie die vorgedachte Quantität Brennholz bis zu den angegebenen Stellen sofort anfahren wollen. Stettin den 3. April 1815.

Polizey-Deputation der Königl. Preuss. Regierung von Pommern.

P u b l i k a n d u m.

Eingetretener Umstände wegen ist der auf den 2ten May c. festgesetzte diesjährige Pfingst-Jahresmarkt in der Stadt Cörlin (nicht Cöslin, wie es in dem Stettiner Intelligenzblatt und der Zeitung No. 20 und Amtsblatt No. 16 geheißen) auf den 27ten April c. verlegt worden; welches dem handeltreibenden Publico hiermit bekannt gemacht wird. Stettin den 4. April 1815.

Polizey-Deputation der Königl. Preuss. Regierung von Pommern.

H o l z v e r k a u f.

Nachstehendes Nuz- und Kastenholz, soll in Gemäßheit höherer Bestimmung, in dem hiesu auf den 2ten May c., Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäfts-Local des hiesigen Regierungsgebäudes, außeräumten Licitations-Termin am Meistbietenden öffentlich verkauft werden, als:

a) Das auf der Ablage zu Gollnow befindliche Holz, bestehend in:

10960 Kubikfuß beschlagenes eichen Krummholz.

12 Schock 49 Stück dito Kleineres.

22 Stück eichene Blöcke zu Plancken.

(Der Kubik-Inhalt nicht sehr aufgenommen und kann daher hier nicht angegeben werden.)

19 Schock dachene Felgen, à 3 Fuß Länge.

19 Schock dito dito à 2½ Fuß Länge.

12 Ring 228 Stäbe verschiedenes eichen Stabholz.

80 Kasten zäufliches eichen Nuzholz.

Vor specificirtes Holz ist von vorzüglicher Reinheit und Güte, und das Krummholz unter der Aufsicht erfahrener Schiffszimmerleute bearbeitet worden.

b) Auf der Ablage zu Stargard befinden sich:

3427 Kubikfuß ausgearbeitetes eichen Schiffholz.

248 Ring verschiedenes eichen Stabholz.

c) Auf der, 1 Meile von Stettin entfernten Ablage zu Rütz:

174 Kubikfuß eichen Planckenholz.

603 dito dito Schiff-Inholz.

Kaufslustige werden hierdurch eingeladen, sich in Termino hieselbst einzufinden, ihre Gebote vor dem Unterzeichneten abzugeben, und können des Zuschlages, bey annehmbareren Offerten, sich versichert halten. Stettin den 25. April 1815.

Königl. Pommerscher Districts-Forstmeister.
Schulemann.

S t e c k b r i e f.

Die Wittwe des Feldwebels Neumann, welche wegen eines ihr beschuldigten und bereits bey der Polizeybehörde eingestandenen größeren Diebstahls gefänglich eingezogen, auch, da sie krank befunden wurde, zur Cur in das hiesige Zuchtbaus abgeliefert war, ist aus demselben in der Nacht vom 1sten auf den 2ten April entpflaun. Sie ist 26 bis 27 Jahr alt, etwa 5 Fuß groß, schwarzbrauner Gesichtsfarbe, hat ein länglichtes Gesicht, braunes Haar und dergleichen Augen, ist mittlerer Statur, ansehnlich im 7ten Monat schwanger und bey ihrer Entweichung mit einem schwarzgrauen tuchenen Rock und Kamisol, einem rothbunt cattenen Halstruch, weißen wollenen Strümpfen und Schuhen bekleidet gewesen. Alle Militair- und Civil-Beörden werden gehäbrend ersucht, die Wittve Neumann im Betretungsfall arretilren und unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung der Kosten, an uns ausliefern zu lassen. Stettin den 17ten April 1815.

Criminal-Deputation des Königl. Stadgerichts.

Wiesenverpachtung.

Zur Verpachtung 120 Magdeburger Morgen Wiesen, in Parzellen von 5 Morgen Größe, welche im Jahr 1812 im Möhlenbruch aeradet worden, so wie zur Verpachtung der großen Klappholzbofswiese, am Damsch belegen, steht Termin licitationis auf den 24ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause an; wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 4. April 1815.

Die Deconomie-Deputation. Friderici.

Am 1sten May c. sollen zu Gnageland ohnweit Jaseh's und Stepenitz an der Eramppe, nach einzuholender Approbation, auf 1 oder 3 Jahre 120 Pommersche Morgen Wiesen verpachtet werden; wozu Pachtlustige Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle eingeladen werden.

Königliche Dorf-Factoren.

H o l z v e r k a u f.

Es sollen am 26ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem großen Rathsholzhofe 778 Stück Eiche Stämme meistbietend verkauft werden; wozu Kaufslustige hiedurch eingeladen werden. Stettin den 14. April 1815.

Die Deconomie-Deputation. Friderici.

H a u s - u n d S c h i f f s v e r k a u f.

Das im Dorfe Warlin belegene halbe Wohnhaus nebst Stall und halben Garten des Johannis Christian Behrend, und dessen bey Luckow im Warpschen See liegendes Jauchschiff, nebst Inventarium, worauf in Termino den 1sten v. M. nicht annehmlich geboten, sollen Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Hiesu ist ein Termin auf den 2ten Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäfts-Local des Königl. Justizamts hiesig, münde hieselbst angesetzt; Kaufslustige werden aufzufordert, in diesem Termin zu erscheinen, und hat der Meistbietende, nach eingegangener Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die Jauch nebst Inventarium zu 300 Rthlr., das Haus nebst Stall und Garten aber zu 182 Rthlr., 22 Gr. gewürdigt worden, und werden zugleich alle ander

kannte Gläubiger dieses Faghschiffs, zu dem obigen Ter-
min, sub pena pignoris hiedurch vorgeladen. Uebers.
Münde den 10. April 1815.

von Endvorsitzes Patrimonialgericht über Waršin.
D i e m a n n.

Auctions-Anzeigen.

Am ersten May d. J. von Vormittags um 9 Uhr an
und folgende Tage, soll auf dem herrschaftlichen Hofe zu
Milschow der Nachlass des verstorbenen Rächters Straken-
burg, bestehend aus einem Vieh- und Fild-Inventarium,
als: Pferden, Ochsen, Kühen, Schaaßen, Schweinen,
Wägen, Kälben, Eiden, so wie aus Möbelen und Haus-
geräth, Betten, Kleidungsstücken und Leinwand, im
Bege der Execution, gegen gleich baare Bezahlung, im
Courant verkauft werden. Egmün den 14. April 1815.

Das Patrimonialgericht über Milschow.
Berhe, Stadtrichter, als Justiciarius.

Dienstag den 2ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr,
sollen die in dem hiesigen Virtualien-Magazin befindli-
chen Bestände aufgedruckt, und in öffentlicher Auction,
gegen gleich baare Bezahlung auf dem Rathhause ver-
kauft werden; wozu Kaufliebhaber hiedurch aufgefor-
dert werden. Wollin den 15. April 1815.

Der Magistrat.

Zu verkaufen.

Ich bin willens, die ehemals dem Bäcker Alsch und
jetzt mir zugehörigen, in Gars unter den Nummern 31,
32 und 33 belegenen neu ausgebauten drey Wohnhäuser
mit 12 Erbe nebst Stallung und den zu diesen Häusern
gehörigen sehr bedeutenden Wiesen, im Leihen eine vor
dem Stettiner Thor belegene Scheune, aus freyer Hand
zu verkaufen, oder auch die Wohnhäuser im Ganzen oder
theilweise von Michael d. J. ab, zu vermietben, die Wie-
sen aber ungetrennt und samt der Scheune so gleich und
die diesjährigen Heuwerbung zu verpachten. Die Liebha-
ber beladen sich deshalb hieselbst hey mir zu melden und
mit mir zu unterhandeln. Rütz den Alten/Damm den
27. April 1815.

Der Dersdorfer Massow.

Bekanntmachung.

Der jüdische Kaufmann Herr David Hirsch zu Star-
gard und dessen Acquit, die Demoselle Ernestine Vhl-
lippine Vhlippini hieselbst, haben durch einen von uns er-
richteten Vertrag, die Gütergemeinschaft mit einander
ausgeschlossen; welches wir dem Publico zur Nachricht
und Achtung hiemit bekannt machen. Grelffenberg den
5. April 1815.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Zu veranctioniren in Stettin.

Auf Verfügung eines Königl. Preuss. Stadtgerichts,
sollen den 25ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr,
in der großen Oberstraße im Hellwigischen Hause No. 12
nachstehende Waaren, als:

9300 Stück 1/2 und 1 Quartbouteillen,

5000 Stück 3/4 Quartbouteillen,

42 Decker Bastmatten,

und am 25ten Nachmittags um 2 Uhr auf dessen Holz-
hoff am Vladin:

Eine Parthen altes Bauholz,

56 Ring 16 Stück verschiedene Sorten Stabholz,
zu groß Holz regulirt,

126 Stück sichten Langholz, und

258 Stück Holster-Steine

im Ganzen, oder in einzelnen Quantitäten, gegen baare
Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden veranctio-
nirt werden, wovon der Zuschlag jedoch erst nach einge-
holter Genehmigung der Gläubiger geschehen wird. Die
jenigen, die das Holz vorher besehen wollen, melden sich
bei dem vormaligen Handlungs-Disponenten Hrn. Lange
im Hellwigischen Hause. Stettin den 5ten April 1815.

Roussel.

In der auf den 24ten dieses Monats angekündigten
Auction in dem Hellwigischen Hause werden annoch mit
vorkommen eine Kutsche, grün lackirt, mit gelbem Unter-
gestelle, ein Stuhlwagen mit ledernem Verdeck, ein com-
pletter Helmwagen mit Heu- und Losseisen, ein Land-
wagen nebst Kissen, ein 2c. complettes Pferdegeschirr, ein
Sattel, eine Achttagemantel, ein archen, ferner Waar-
gebalten nebst Schalen und 14 Stück verschiedene eiserne
Gewichte, zusammen 4 Etr. 821 lb. schwer, Comptoirs-
rathschaffen und andere gute Meubles und Hausgeräth;
wobey bemerkt gemacht wird, daß nur bey dem Holst-
ner der Zuschlag suspendirt bleibe, die übrigen Waaren
und Sachen aber sofort dem Meistbietenden zugeschlagen
und gegen baare Bezahlung verabfolgt werden sollen.
Stettin den 15. April 1815.

Roussel.

Auf Verfügung eines Königl. Königl. Stadtgerichts,
sollen den 15ten May c. und an den folgenden Tagen,
Nachmittags um 2 Uhr, auf der großen Eastable in dem
Pfeifferschen Hause No. 169, die zum Nachlass der Witte-
we Dreager gehörigen Effecten, als: Zinn, Kupfer, Mess-
sina, Blech und Eisen, Leinwand und Betten, Meubles
und Hausgeräth, auch gute Frauenkleidungsstücke, ge-
gen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden
veranctionirt werden. Stettin den 16. April 1815.

Roussel.

Auction über 6 Tonnen neuen holl. Labberdan, am
Kreuztase als am 25ten, Nachmittags 3 Uhr, im Hause
der Wittwe Klingeleier Gottschald in der Breitenstraße
No. 344.

Eine Parthei neuen Berger Hering werden wir am
Sonabend den 25ten April, Nachmittags um 2 Uhr, im
Haus bey dem Selbhausmann Keller verkaufen lassen.
Ph. Behm & Rahm.

Auction über 10 Tonnen Lebertran, am Sonabend
den 25ten April, Nachmittags 3 Uhr, im Hause No. 1029
in der Köhnigerstraße.

Auction über poulisch Baumöhl.

Den 5ten May c., Nachmittags um 3 Uhr, soll
in der Speicherstraße, im Speicher, der Herren
Velthusens Erben No. 60, eine bedeutende Par-
they poul. Baumöhl in Gebinden von circa 3 bis
15 Ctr. Netto, durch den Mäcker Herrn Homann
meistbietend, gegen gleich baare Zahlung in Cou-
rant, öffentlich verkauft werden, und wovon die
Verkaufsbedingungen bey Unterzeichnete auch
vor der Auction zu erfahren sind. Stettin den
19. April 1815.

Possart & Hübner.

Getreideverkauf.

In dem Marienstiftsgärtchen sollen einige Wispel Weizen und Pachtbaser den 26ten dieses Monats, Donnerstags um 11 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 16. April 1815.
Königl. Marienstifts-Administration.

Zu verkaufen in Stettin.

Ungarweine, Adämsweine, auch rothe und weisse Franzweine, so wie guten Rumm in Gebinden und Boutheillen sind billig bei uns zu haben; desgleichen Portorico und Havana-Canaster in Rollen von bester Güte.
C. W. Koch & Comp.

Syrop und alle Sorten Thran verkauft zu den billigsten Preisen.
Müller von Bernbeck.

Eine doppelte Tabackspresse, ein großer Baumwagen und ein Beck zum Wiegen sind billig zu verkaufen.

Feln und oed. Melis, sowohl zum Trankis als verwendet, bey
D. T. Wilhelmi.

Reines Genueser Oehl in Strohfässen, ächte Braunschweiger Wurst, engl. und franz. Mosford, türkischen Caviar, geräucherter und marquirter Lachs, bey
H. Mr. Chr. Wulff, Könißstrassen-Ecke No. 90.

Caffee, verschiedener Arten, auch gute Erbsen, Pfeffer, Piment, Syrop in großen und kleinen Gebinden, trockener goldener Sandis, D. J. Indian, Glaubholz und Rothholz in Stücken, englisch Bleu, russische Seife, Hanfsöhl, Berger Hertma, O oder X Gar, ist billig zu haben bey
J. S. Dumcarb, gr. Oberstraße No. 70.

Saatbaser, Corinthen, Mandeln, Baumöl sind billig zu kaufen bey
Aug. Bode,
Epicherstraße No. 71.

Frischen rothen und weissen Pfefferkornen verkaufen billigst
C. S. Busse & Schulz,
gr. Oberstraße No. 17.

Sehr neue säuerliche Meliss-Citronen, große süße Anisförmigen und ächte hittere Bemeranzen, habe zu Woffen erhalten, und sind sowohl in Kisten, 100 Stück, auch einzeln billig zu haben, bey
C. S. Gottschalk.

Extra felnes Provençeröl, das Glas 1 Rtblr. 6 Gr., und Zweyhundert Dugend schwarze Köffel, sind billig zu verkaufen, Schulzenstraße No. 229 in Stettin.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Das in der großen Volkweberstraße sub No. 570 belegene Haus von 4 Stuben, einen Wohnkeller, 7 Kammer, Küche und großer Hofraum, soll freywillig an den Meistbietenden verkauft werden und ist dazu ein Versteigerungs-Termin auf den 25ten April 1815, Vormittags um 10 Uhr, im gedachten Hause angesetzt, wo sich Kauf Lustige einzufinden befehlen werden und hat der Meistbietende sogleich den Zuschlag und die Abschließung der Acquisition zu gewärtigen. Das Haus selbst kann zu allen Zeiten besehen werden.
Roussel.

Mein Haus nebst Gärtheren, No. 261 große Laßabie, bin ich willens aus freyer Hand zu verkaufen, auch eignet es sich zu jedem andern Gewerbe. Stettin den 20sten April 1815.
Wittwe Oge.

Verkaufen oder verpachten.

Der unter Sabels off ehemalige Wismarsche Forst rante lange Garten, soll unter ähnlichen Bedingungen verkauft oder verpachtet werden; Liebhaber können sich deshalb bey mir melden, und Han lang pflegen.
W. Frauendorf in Stettin, Neumarkt No. 127.

Zu vermietthen in Stettin.

In der Breitenstraße im Hahse No. 287 ist die mittlere Etage, bestehend in 2 Stuben, Entree, Kichen, eine kleine Kammer, auch nachherfalls eine Küche, an einzelne Herren, oder eine Familie oder Kinder zu vermietthen, und kann sofort, oder nach Bequemlichkeit bezogen werden.

Eine Stube und Kammer mit Meublen ist zum 1sten May am Neumarkt No. 707 zu vermietthen.

No. 759 am Neumarkt ist eine Stube mit Meubeln vom 1sten May c. an zu vermietthen.

Kleine Dohnstraße No. 685 ist eine Stube parterre mit Meublen zu vermietthen.

Am Krautmarkt No. 1026 ist die zweite Etage zum 1sten Jull zu vermietthen.

Bekanntmachungen.

Auf dem Marienstiftshof No. 779 sind einige sehr gute georgene Jäsebüchsen billig zu kaufen.

Melien in Grabow, ohnweit dem Kirchhofe belegenen Garten, bin ich abzulassen eibdtig. Liebhaber ersuche ich, sich deshalb bey mir zu melden. Stettin den 17. April 1815.
v. Esen, Justiz-Commissarius.

Frischen nicht gepressten Caviar, à Rk. 18 Gr.,
bey Carl Goldhagen.

In meinem Logis am Marienstift hat in vergangener Woche eine Dame ein silbernes Brill gestell vergessen; da mir der Name unbekannt ist, so ersuche ich dieselbe, es sich abholen zu lassen.
Amuel, Optikus.

Der Mettallienhändler Altentling aus Berlin empfiehlt sich mit geräucherter Schinken, das Rk. zu 6 Gr. Cour., Braunschweiger Würste, das Rk. zu 16 Gr. Cour., Schlack und Presswürste aber 2 Gr. Cour. das Pfund. Sein Logis ist auf dem Neumarkt No. 696 bey dem Schenk- wirth Behacke.

(Verlobten.) Es hat sich am Sonntag den 16ten April, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, eine kleine Dachsblutbin, schwarz mit braunen Fähen, brauner Schnauze und weißer Brust, verloren; wer dieselbe an sich genommen hat und in der Frauenstraße No. 924 abgeliefert, erhält 1 Rtblr. Courant zur Belohnung.

(Verlobten.) Es hat sich auf dem Berlinischen Neumarkt am 14. d. M. zwey dachlöst erkaupte Ochsen bey dem Dorfe Götzen entlaufen. Sie sind beyde roth, mit einer Wiese bezeichnet und 6 Jahr alt. Sollten dieselben irgendwo angehalten werden, so bitte ich, mir gegen Erstattung aller Kosten davon gefällige Nachricht zu geben. Augustinade im Amte Friedrichswalde den 15ten April 1815.
Der Bauer Christian Lenz.

Hiedel eine Beilage.

der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

(Freitag, den 21. April 1815.)

A u f r u f.

Als Ich in der Zeit der Gefahr Mein Volk zu den Waffen rief, um die Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu kämpfen, da zog die gesammte Jugend wetteifernd zu den Fahnen, um mit freudiger Entfagung ungewohnte Beschwerden zu ertragen, und entschlossen, selbst dem Tode entgegen zu gehen; da trat die Kraft des Volks unerschrocken in die Reihen Meiner tapfern Soldaten, und Meine Feldherren führten mit Mir ein Heer von Helden in die Schlacht, die des Namens ihrer Väter als Erben ihres Ruhms sich würdig erwiesen. So eroberten Wir und Unsere Verbündeten, von Siegen begleitet, die Hauptstadt des Feindes; Unsere Fahnen weheten in Paris; Napoleon entsagte der Herrschaft; dem deutschen Vaterlande war Freiheit, den Thronen Sicherheit, und der Welt die Hoffnung eines dauerhaften Friedens zurückgegeben.

Diese Hoffnung ist verschwunden; Wir müssen von neuem in den Kampf. Den Mann, der zehn Jahre hindurch unsägliches Elend über die Völker verbreitet, hat eine verrätherische Verschwörung nach Frankreich zurückgeführt. Das bestürzte Volk hat seinen bewaffneten Anhängern nicht widerstehen können; seine Thron-Entfagung, obwohl er selbst, noch im Besitz einer beträchtlichen Heeres-Macht, sie für ein freiwilliges, dem Glück und der Ruhe Frankreichs dargebrachtes Opfer erklärt hatte, achtet er, wie jeden Vertrag, für nichts; er steht an der Spitze eidbrüchig gewordener Soldaten, die den Krieg verewigen wollen; Europa ist von neuem bedrohet; es kann den Mann auf Frankreichs Throne nicht dulden, der die Welt-herrschaft als den Zweck seiner stets erneuerten Kriege laut verkündigte, der die stieliche Welt durch fortgesetzte Wortbrüchigkeit zerstörte, und deshalb für eine friedliche Gesinnung keine Bürgschaft leisten kann.

Von neuem also in den Kampf! Frankreich selbst bedarf Unserer Hilfe, und ganz Europa ist mit Uns verbündet. Mit Euren alten Slegsgesährten verbunden, durch neue Waffenbrüder verstärkt, gehet ihr, brave Preußen! mit Mir, mit den Prinzen Meines Hauses, mit den Feldherren, die Euch zu Siegen geführt, in einen nothwendigen, gerechten Krieg. Die Gerechtigkeit der Sache, die Wir vertechen, sichert Uns den Sieg.

Ich habe eine allgemeine Bewaffung mittelst Ausführung Meiner Verordnung vom 3ten September 1814, die in allen Meinen Staaten vollzogen werden soll, befohlen. Das stehende Heer soll ergänzt, die Abtheilungen der freiwilligen Jäger sollen gebildet, die Landwehren zusammenberufen werden. Die Jugend der gebildeten Stände vom vollendeten 20sten Jahre hat die Wahl, ob sie in der Landwehr des ersten Aufgebots treten, oder in die Jäger-Corps

Corps des stehenden Heeres aufgenommen seyn will. Jeder Jüngling, der sein 17tes Jahr vollendet hat, kann bei gehöriger körperlicher Stärke, dem Heer nach eigener Wahl sich anschließen; Ich lasse daher eine besondere Verordnung ergehen. Ueber die Bildung der einzelnen Corps und der Landwehr, wird in jeder Provinz die Bekanntmachung der beauftragten Behörden erscheinen.

So treten Wir, bewaffnet mit dem gesammten Europa, wider Napoleon Bonaparte und seinen Anhang noch einmal in die Schranken. Auf dann! mit Gott, für die Ruhe der Welt, für Ordnung und Sittlichkeit, für König und Vaterland.

Wien, den 7ten April 1815.

Friedrich Wilhelm.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen u. s. finden Uns durch die eingetretenen Umstände veranlaßt, Nachstehendes zu verordnen und festzusetzen:

Durch Verrath und Wortbrüchigkeit sind die vor kurzem glorreich erkämpften edelmüthig gegebenen Verträge gebrochen und die Hoffnung eines dauernden Friedens ist durch eine seltene Treulosigkeit in die Aussicht zum nahen Kampfe verwandelt.

Mit dankbarer Anerkennung dessen, was Mein treues Volk in dem großen Kampfe für Mich, für seine eigene Selbstständigkeit, für die Sache von ganz Europa gethan hat, ist es Mein reges Bestreben gewesen, es für einen neuen Krieg, selbst wenn dies auch Mir empfindliche Opfer erfordert hätte, so lange als möglich zu bewahren.

Diese bis dahin Mich leitende Rücksicht hat aufgehört, seitdem es wieder die Frage ist, ob die übermüthige Treulosigkeit aufs neue mit dem Erwerb der Länder schwelgen soll. Die Nothwendigkeit eines ersten Kampfes wird der neue Vereinigungspunkt aller Fürsten und Völker. Nur diese hohen Rücksichten können Mich bewegen, diejenigen Mächtigkeits-Maassregeln anzuordnen, die zu einem nachdrucksvollen Kampfe erforderlich sind und deren Anwendung schon einmal mit segensreichem Erfolge gekrönt ward.

Ich setze daher zuerst in Hinsicht der Freiwilligen folgendes fest:

1) Diejenigen Freiwilligen, welche an den früheren Feldzügen einen ehrenvollen Antheil nahmen, gehören, wenn sie nicht selbst eine erneuerte Anstellung bei dem stehenden Heere nachsuchen, gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 3ten September 1814 auch ohne Rücksicht auf ihr Alter, zur Landwehr.

2) Sie haben sich deshalb nach Erscheinung dieser Bekanntmachung bei den kommandirenden Generalen der Provinzen, in denen sie sich aufhalten, zu melden.

3) Alle diejenigen Freiwilligen, welche von den Regimentern, bei welchen sie den Feldzug hindurch standen, der Beförderung zum Offizier für würdig erklärt wurden, oder das eiserne Kreuz erhalten haben, werden sogleich in die offenen Plätze als Offiziere angestellt.

4) Diejenigen, denen ihre früheren Verhältnisse die Ausübung einer Offiziersstelle erschweren würden, oder die im Laufe des Feldzuges noch keine Gelegenheit fanden, sich durch persönliche Auszeichnung den Anspruch auf Beförderung zu erwerben, werden nach Maaßgabe ihrer Fähigkeiten als Feldwebel und Unteroffiziere angestellt.

5) Die kommandirenden Generale haben mit möglicher Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse die Vertheilung dieser verschiedenen Klassen bei dem ersten Aufgebot der Land-

Landwehr und bei den als Stamm des zweiten Aufgebots zurückbleibenden Reserve-Bataillons der Landwehr anzuordnen.

6) Denjenigen Freiwilligen, welche wiederum ins stehende Heer eintreten wollen, ist die Wahl des Regiments, ohne Rücksicht auf ihr früheres Dienstverhältniß überlassen.

7) Es gelten für die Art ihrer Anstellung dieselben Vorschriften, welche unter 3 und 4. für die Anstellung bei der Landwehr gegeben sind.

8) Außerdem sollen diejenigen, welche sich nicht gleich zu einer Anstellung als Offizier eignen, noch besonders dadurch berücksichtigt werden, daß sie, insofern sie die dazu erforderlichen Fähigkeiten besitzen, zu Versendungen bei den Generalen anzustellen sind.

9) Diejenigen, welche früher schon bei der Reiterei gedient haben, und sich daselbst wieder angestellt zu werden wünschen, sollen, wenn sie sich nicht gleich beritten machen können, vorläufig bei den Ersatz-Eskadronen zur Mitaufsicht angestellt werden.

10) Um die Anschaffung der Pferde, denen bei der Reiterei schon gedienten Freiwilligen, so viel es nur die Staatskassen erlauben, zu erleichtern, sollen diejenigen, welche Pferde, nach den darüber durch das Kriegsministerium noch bekannt zu machenden Bedingungen, mitbringen, die Hälfte des Dienstwerthes baar, das Uebrige in jährlichen Abschlagszahlungen erhalten.

11) Es haben auch die gedienten Freiwilligen, nach Abgabe ihrer Fähigkeiten, die ersten Ansprüche auf die bei den Sicherheits- und Verwaltungs-Behörden des Heeres anzustellenden Aufseher-Posten.

12) Alle gediente Freiwillige, die als Unteroffiziere angestellt werden, bekommen, insofern sie es bei ihrem Wiedereintritte bedürfen, ihre fehlenden Uniformstücke geliefert. Sie werden in den Provinzen von den kommandirenden Generalen gesammelt, und dannächst nach den Regimentern, die sie sich wählen, abgesendet.

13) Diejenigen jungen Leute, deren Alter sie noch von der thätigen Theilnahme an den vorletzten Feldzügen zurückhielt, so wie alle die, welche, sey es aus mangelnder Kraft oder anderen einzelnen Gründen, noch nicht dienen konnten, werden hiermit genau nach den Bestimmungen vom 3ten Februar 1813 und dem Gesetz vom 3ten September 1814 als Freiwillige aufgerufen; es haften auf ihnen alle dort ausgesprochene Pflichten, und sie erwerben sich durch ihren Dienst Eintritt alle die den Freiwilligen zugesicherten Vorrechte.

14) Von jetzt an kann Niemand, der am Schlusse des Krieges bereits Preussischer Staatsbürger war, und seit dem Jahre 1790 geboren ward, zu einer Beamtenstelle in Vorschlag gebracht werden, wenn er entweder

- a) nicht den Feldzug von 1813, 1814 mitgemacht hat, oder jetzt als Freiwilliger eintritt.
- b) nicht bereits am 31sten März 1814 als Staatsbeamter wirklich angestellt war,
- c) durch völlig erwiesene körperliche Unfähigkeit an der persönlichen Leistung seiner Dienstpflicht verhindert wird.

Ohne eine genügende Anzeige, daß der Vorgeschlagene zu eine der obigen drei Klassen gehöre, kann zu keinem Posten ein Vorschlag eingereicht werden, und Ich mache es allen Behörden zur Pflicht, über die Ausführung dieser Anordnungen auf das strengste zu wachen.

15) Diejenigen Freiwilligen, die die Feldzüge von 1813 oder 1814 mitgemacht haben, können nach Abgabe ihrer Fähigkeiten von den Behörden zu jeder Anstellung auch im Laufe des Feldzuges in Vorschlag gebracht werden, und es bleibt dann dem Ermessen des Einzel-

Einzelnen nach Maaßgabe des dringenden Bedürfnisses überlassen, ob er am Schlusse des Jahres zu seinem Posten zurückkehren, oder noch ferner im Kriegsdienste verbleiben will.

16) Alle diejenigen, welche noch nicht gedient haben, gehören, insofern sie nicht zu den Freiwilligen eintreten, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 3ten September 1814 zum Ersatz des stehenden Heeres und der Landwehr, und es bleibt die besondere Verpflichtung der Behörden, darauf zu wachen, daß nicht einzelne Unwürdige sich der Verteidigung des aufs neue bedrohten Vaterlandes zu entziehen suchen.

Wien, den 7ten April 1815.

Friedrich Wilhelm.

Verordnung

wegen der in den Steuern zu zahlenden Tressor und Thalerscheine.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.,
Bekannt und fügen hiermit zu wissen.

Im Verfolg Unserer Verordnung vom 1sten März d. J. wegen der Realisation und des Umlaufs der Tressor und Thalerscheine, und um den dadurch beabsichtigten Zweck früher zu erreichen, setzen Wir hierdurch folgendes fest:

§. 1. Die in dem §. 2. der gedachten Verordnung enthaltene Bestimmung, daß vom 1sten k. M. an die Hälfte der Grund-, Gewerbe- und Personen-Steuer in Tressor und Thalerscheinen zu entrichten ist, wird hierdurch auf alle und jede kurrente und rückständige Steuern und Abgaben ohne Unterschied, so weit dieselben in Silber-Courant zu bezahlen sind, ausgedehnt, so daß vom vorbemerkten Dato an, die gedachte Hälfte unter keinem Vorwande anders als in Tressor und Thalerscheinen angenommen, oder die Zahlung zurückgehalten werden kann.

§. 2. Von denjenigen Steuerschuldigen, welche vorstehender Bestimmung ungeachtet, ihren ganzen Steuerbetrag in klingendem Gelde entrichten, soll für denjenigen Antheil, welchen sie in Tressor und Thalerscheinen zu entrichten schuldig sind, ein Straf-Aglo von Zwei Groschen pro Thaler erhoben, und gleich der Steuer selbst, beigetrieben werden.

§. 3. Unsere Kassenbeamten haben sich alles Privatverkehrs mit den Tressor und Thalerscheinen für eigene Rechnung bei der schwersten Ahndung zu enthalten. Diejenigen, welche irgend eines wucherlichen Geschäftes oder Agiotage mit dieser Münzsorte überwiesen werden, sollen als untreue Kassenbediente behandelt und nach der ganzen Strenge der Gesetze bestraft werden.

§. 4. Unser Finanzminister wird in Gemäßheit vorstehender Anordnungen schleunigst die nöthigen Verfügungen und Instructionen an alle betreffenden Behörden erlassen. Da diese jedoch in Provinzen jenseits der Weser und der Weichsel bis zum 1sten Mai d. J. nicht mehr gehörig bekannt werden können, so wird für gedachte Provinzen obiger Termin bis zum 1sten desselben Monats verlängert.

§. 5. Alle übrigen Bestimmungen Unserer Edikte vom 7ten September vorigen und 1sten März d. J., welche durch gegenwärtige Verordnung nicht aufgehoben sind, bleiben unverändert.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und Beidrückung Unseres Königl. Inseels. So geschehen Wien, den 7ten April 1815.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

E. F. v. Hardenberg. Bülow.